

B E K A N N T G A B E

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Niederbringung eines Brunnens zur Gewinnung von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung als Ersatz für den bestehenden, nicht mehr regenerierbaren Brunnen im Gebiet des WVZ Maifeld-Eifel, wie folgt

lfd. Nr.	Art der Entnahme Br./Qu.	Bezeichnung der Fassung AKSWV-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung aus katasteramtlichem Lageplan			UTM 32U Ost	UTM 32U Nord
				Gemarkung	Flur	Flurst.		
1	Br. Engelskaul	WFG-Bez 301741573	Ettringen	Ettringen	1	436/2	372 388	5 581 816

Koordinatensystem: UTM/ETRS89, Zone 32U

durch den Antragsteller, WVZ Maifeld-Eifel, **wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.**

Durch die gemäß § 7 und Ziffer 13.4 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die gemäß § 5 und § 7 Abs. 1 UVPG erforderliche behördliche „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser werden durch das beantragte Vorhaben nur in geringem Umfang und lediglich kurzzeitig beansprucht. Die übrigen Schutzgüter sind vom Vorhaben nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers kann aufgrund der eingesetzten Materialien und der geplanten Vorgehensweise unter Einhaltung

der gängigen Vorschriften zur Niederbringung einer Tiefbohrung und zur Durchführung von Pumpversuchen ausgeschlossen werden.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 22.11.2021
Im Auftrag

Thomas Müller